

**Korrektur der Bekanntmachung
der Landesdirektion Sachsen
über den Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
Antrag auf „Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage“
der Firma Energiepark Galgenberg GmbH & Co. KG
am Standort 09116 Chemnitz-Rottluff
- Auslegung des Antrages und der Unterlagen -**

Gz.: 44-44-8431/2723

Vom 20.02.2024

Die o.g. Bekanntmachung wird wie folgt korrigiert:

Der Genehmigungsantrag und die von der Antragstellerin vorgelegten Unterlagen, mit Ausnahme der Unterlagen nach § 10 Absatz 2 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse), sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Landesdirektion Sachsen im Zeitpunkt der Bekanntmachung vorliegen, können nach dieser Bekanntmachung einen Monat, vom

21. März 2025 bis einschließlich 22. April 2025

von jedermann

auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen als Anlage im PDF-Format zu dieser Bekanntmachung, unter dem Link: <https://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung>

weiterführend verlinkt in der rechten Spalte der Seite unter Immissionsschutz:

Stadt Chemnitz - Energiepark Galgenberg GmbH & Co. KG

eingesehen werden.

Im Übrigen verbleibt es bei dem Bekanntmachungstext vom 20.02.2025.

Chemnitz, den 17.03.2025

Landesdirektion Sachsen
Svarovsky
Abteilungsleiter